Lfd. Nr. 21/2012

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Dienstag, den 26. Juni 2012, um 19.30 Uhr,** im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellinger Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Josef
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Stockinger Daniel
16. Stockinger Hannes Ing.
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Mag. Dr.
20. Winter Petra

Ersatzmitglieder:
Dißlbacher Reinhard
Köttl Thomas
Schachermair Gerhard
Schneeweiß Andreas
Uhrlich Leonhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)
Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Leitner Karl

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Hemetsberger Regina
Ott Wilhelm
Schneeweiß Walter
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.06.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.05.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen ob der Tagesordnungspunkt 9 vorgezogen werden kann und Herr DI Mag. Otmar Stöckl das Projekt Einreichunterlagen für eine Landesgartenschau in Neukirchen/V., präsentieren kann.
Dieser Vorreihung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde
Keine Anfragen

9. Beratung und Beschlussfassung des Einreichprojektes für eine Landesgartenschau im Zeitraum 2015 bis 2026 (Amt)

Bgm. Zeilinger begrüßt Herrn DI Mag. Stöckl sehr herzlich und ersucht um Präsentation des ausgearbeiteten Projektes für die Einreichung zur Bewerbung für eine Landesgartenschau im Zeitraum 2015 bis 2026.

DI Stöckl: Im Frühjahr wurden die möglichen Flächen einmal besichtigt. Diese würden sich sehr gut anbieten da diese rund um das Ortszentrum liegen.
An Hand der Power Point Präsentation wird das Projekt von Herrn DI Stöckl vorgestellt.
Die Bereiche würden in 4 größere und 1 kleineren Bereich eingeteilt.
A - Landschaftspark
B - Reha-Park
C - Modellsiedlungsgebiet
D - Kinderland
E - Stehrerhof (kleinerer Bereich)

Das Gesamtkonzept wurde in einem Rundweg zusammengestellt und sollte das Spiel der Schwerpunkt dieser Landesgartenschau sein. Auch könnte das Thema sein, den Garten spielend erleben. Dies ergibt sich auch aus dem bereits bestehenden OBRA-Kinderland. Sehr zu hervorheben ist die aktive Gastronomie, welche in der Gemeinde Neukirchen vorhanden ist. Da auch das Thema Rehabilitation in der Zukunft Bedeutung für Neukirchen

haben könnte wurde auch dieses Thema schwerpunktmäßig in das Programm aufgenommen. In einem Wohnbaugebiet könnten Musterhäuser entstehen und würden die Hausgärten mitsamt den darauf befindlichen Häusern in die Landesgartenschau mit eingeschlossen.
Die einzelnen Bereiche werden präsentiert.

A - Landschaftspark
Hier würde der Beginn sein. Von den Parkplätzen kommend in einen offenen Ankommensbereich gehen und würde dort auch der Haupteingang mit Kassa zur Landesgartenschau sein. Der bestehende Bach sollte sehr naturnahe gestaltet werden. Der obere Teil des Hanges würde intensiver mit Blumenbeeten gestaltet werden. Die Nachnutzung für Seminartouristen sollte hier gewährleistet werden.

B - Reha-Park
In diesem Bereich sollte die Hauptgastro mit ORF-Bühne und Gartenmarkt situiert werden. Das Thema für diesen Bereich wäre die Gartentherapie mit Reha-Stationen und Fitnessparcours. In mitten auf einem Terrassencafe könnte die Aussicht bewundert werden.

C – Modellsiedlungsgebiet
Es könnten die Musterhäuser bereits bestehen oder würden noch gebaut und dazu würden die Gartenanlagen errichtet. Die Gartenarchitektur und auch die Hausgärten würden hier präsentiert.

D – Kinderland
Die Erweiterung würde im südlichen Bereich erfolgen und ein ruhigerer Bereich mit einer Parkeisenbahn ausgeführt werden. Mit Sitzgruppen für die Eltern wäre dies dann der Bereich für eine Rast. In diesem Bereich würde auch ein Spielemarkt errichtet mit der notwendigen Infrastruktur (Cafe, WC, usw.)

E – Stehrerhof (kleinerer Bereich)
In der Druschhalle würden die Hallenschauen eingerichtet. Es würden ca. alle 14 Tage andere Schauen durchgeführt und immer wieder neu gestaltet.

Für die Erreichbarkeit der Stationen könnte ein Bummelzug eingerichtet werden. Sehr vorteilhaft ist die Lage der Parkplätze. Da diese sehr zentral gelegen sind.

Die Rückbauflächen, welche in der Präsentation rot eingezeichnet sind, sind sehr wenig. Es wäre daher eine große Nachnutzung gegeben. Dies ist sehr positiv zu sehen.

GR. Ottinger: Gibt es schon ein genaueres Konzept der Verkehrsplanung. Wie etwa die Parkplatzsituation der Reisebusse, Shuttlebusse von den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Ort (Bahn).

DI Stöckl: Die meisten Besucher werden mit dem privat PKW anreisen. Die Bewerbung wurde in der Vergangenheit auch für die Anreise mit Bahn und Bus durchgeführt. Das Verkehrskonzept kann noch jederzeit verändert und erweitert werden (ev. Shuttle Dienste und E-Bike vom Bahnhof).

GR. Wagner: Wenn das Verkehrskonzept derzeit noch nicht feststeht, dann ist es schwierig jetzt schon darüber abzustimmen.

DI Stöckl: Der ganz große Besucheransturm wird sich auf ein paar wenige Tage beschränken. Die restliche Zeit werden sich die Besucher aufteilen.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde Neukirchen ist an das öffentliche Verkehrsnetz mit Bussen und Bahn nicht so schlecht angeschlossen. Das Verkehrskonzept ist noch nicht im kleinsten Detail ausgearbeitet. Wenn Neukirchen eine Landesgartenschau bekommt, dann muss auch ein Verkehrskonzept im Detail ausgearbeitet werden.

GR. Stöckl: In den Werbemedien muss dann auf die verkehrstechnische Anbindung von Neukirchen hingewiesen werden.

DI Stöckl: Sollte die Gemeinde Neukirchen eine Zusage zur Ausrichtung einer Landesgartenschau bekommen, dann geht die Arbeit erst so richtig los und es werden alle Fragen im kleinsten Detail abgeklärt werden müssen.

GR. Stockinger Daniel: Gibt es bereits die Einverständniserklärungen der Grundeigentümer.

Bgm. Zeilinger: Die Einverständniserklärung von Pimmingstorfer fehlt noch und diejenige von Streibl Anton müsste heute im Büro Stöckl eingelangt sein. Die Flächen für die Landesgartenschau würden von Streibl Wolfgang und Streibl Anton sein. Eine Parkplatzfläche von Pimmingstorfer und dem Heimatbund.

GR. Stockinger Daniel: Da es sich um große landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt wäre anzustreben, dass ein Großteil im Nachhinein wieder landwirtschaftlich genutzt werden könnte.

DI Stöckl: Entscheidend wird beim Reha-Park sein ob ein Reha Hotel errichtet wird oder nicht. Wenn ja, dann wir man wohl dort den größten Teil der Flächen für Parkflächen benötigen.

GR. Fellinger: Welche Gärtner führen diese Arbeiten durch.

DI Stöckl: Dies wird durch Ausschreibungen festgelegt. Die großen Bauarbeiten mit den Erdbewegungen müssen große Baufirmen durchführen.

GR. Stockinger Hannes: Wie viele Jahre vorher wird mit den Bauarbeiten begonnen.
DI Stöckl: Etwa 4 Jahre, damit auch Bäume angepflanzt werden können.

GR. Dißlbacher: Wird das OBRA Kinderland nach der Landesgartenschau dann so groß bleiben.
DI Stöckl: Seines Wissens nach ja.

GR. Leitner: Wie weit hat der Gemeinderat oder haben die Gemeinderäte in der Planungsphase dann noch ein Mitspracherecht. Es gab von den Anrainern des OBRA-Kinderlandes bei der Errichtung die Bedenken mit dem Abstand zu den Häusern. Was wird mit der Straße nach Welsern geschehen. Kann diese während der Landesgartenschau nicht befahren werden und wie sieht es nachher aus.

DI Stöckl: Es wird eine Projektgruppe für die Ausrichtung einer Landesgartenausstellung geben. Der untere Bereich des OBRA-Kinderlandes soll ein ruhiger Bereich werden. Die Straße nach Welsern würde während der Landesgartenausstellung nur begrünt werden.

GR. Kircher: Es stellt sich die Frage wie die Landesgartenschau landwirtschaftlich dargestellt werden soll. Es fallen fast 15 Hektar landwirtschaftlich Flächen weg und daher kann er als Landwirt einer Landesgartenschau nicht zustimmen.

Bgm. Zeilinger: Beim OBRA-Kinderland wisse man, dass mit 3 Ausbaustufen geplant wurde und erst die erste errichtet wurde. Auch andere Flächen befinden sich im Baulandgebiet. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass sich Neukirchen entwickeln kann und nicht stehen bleibt.

GR. Wagner: Die Parks haben hier fast städtischen Charakter und nicht die der ländlichen Struktur. Auch der Landschaftspark könnte ländlicher gestaltet werden und dadurch mehr der Landwirtschaft zur Nutzung bereit stehen.

DI Stöckl: In den Themengärten kann der ländliche Charakter der Hausgärten eingebunden werden.

Vizebgm. Huemer: Da große Flächen für die Ausrichtung einer Landesgartenschau in Anspruch genommen werden stellen sich für ihn folgende Fragen:

- Wie lange bleibt die Gesellschaft, welche für die Ausrichtung der Landesgartenschau gegründet wird, bestehen?
- Welchen Nutzen oder welche Pflicht hat der Grundbesitzer nach der Landesgartenausstellung und wer pflegt diese Grundflächen?
- Wer bekommt das Geld, sollte nach der Landesgartenschau ein Überschuss verbleiben?

DI Stöckl: Die Gesellschaft bleibt bis nach der Rekultivierung bestehen. Mit den Grundbesitzern muss die weitere Vorgehensweise vereinbart werden. Eventuell sind Verträge zu erstellen. Die Gesellschaft muss bis zu Letzt die geschäftlichen Angelegenheiten abwickeln.

GR. Stockinger Hannes: Ist bekannt wie viele Orte sich für die Landesgartenschau bewerben.

DI Stöckl: Laut Erfahrung gibt es ca. 20 bis 25 Bewerbungen für die nächsten 5 Landesgartenschauen.

GR. Ottinger: Das Projekt Landesgartenschau in Neukirchen findet er gut und dieses hat fast visionäre Inhalte.

Bgm. Zeilinger lässt über das vorgebrachte Einreichprojekt für eine Landesgartenschau im Zeitraum 2015 bis 2026 abstimmen.

Abstimmung:
21 JA-Stimmen
4 Enthaltungen: Kircher Franz, Stockinger Daniel, Stockinger Hannes, Köttl Thomas

2. Berichte des Bürgermeisters

Frau Schönpos hat dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass sie die Stelle als Fachsozialbetreuer Altenarbeit im Seniorenheim doch nicht antritt. Daher wurde der Posten in den Vöcklabrucker Tips ausgeschrieben.
Vom Gemeindevorstand wurde Frau Dobrauz Silvia aus Ungenach als Fachsozialarbeiterin Altenarbeit mit 18.06.2012 im Seniorenheim aufgenommen.
Weiters wurde vom Gemeindevorstand Frau Moser Karoline aus Ottnang als Fachsozialbetreuerin Altenarbeit für 3 Monate bedingt von vielen Krankenständen ab 09.07.2012 für das Seniorenheim aufgenommen.
Als Krankenstandsvertretung von Frau Lugstein Agnes wurde Frau Burger Anna von ihm für maximal 3 Monate für die Küche im Seniorenheim aufgenommen.
Für Frau Gell Anita, Lichtenegg 26 wurde ab Mai 2012 im Seniorenheim ein Stammheimplatz zur Ausbildung als Fachsozialbetreuerin Altenarbeit zur Verfügung gestellt.
Am 18.06.2012 führte der ORF Dreharbeiten über gesunde Ernährung und Bewegung im Kindergarten Neukirchen durch. Dieser Bericht wird am Samstag den 07. Juli 2012 um 17.00 Uhr in ORF 2 unter dem Thema „Bewusst Gesund“ ausgestrahlt.
Am Freitag den 22.06.2012, fand ein weiteres Arbeitsgespräch für die Einführung einer Gemeindewährung statt. Eine weitere Besprechung findet am Mittwoch den 29. August statt und soll das Konzept im Oktober vom Gemeinderat beschlossen werden.
Bezüglich der Errichtung einer Unter- bzw. Überführung in Neudorf hat es eine Besprechung mit dem Planungsbüro DI. Meinhart und Baumeister Tiss von der Firma Stern&Hafferl gegeben. Es werden die Kosten der Unter- und Überführung berechnet und diese Daten können frühestens Mitte Juli geliefert werden. Ende Juli soll es dann ein Gespräch mit der ÖBB geben.
Die Altstoffsammelstellen in Dorf, Satteltal, Weyr und Endriegl werden nunmehr 2 x wöchentlich entleert. Damit ist einstweilen eine Besserung der Müllsituation bei den ASS gegeben.
Vom Klima- u. Energiefonds wurde das Jugendtaxi grundsätzlich nach dem Förderungsansuchen für Mikro öffentliche Verkehrssysteme für den Nahverkehr im ländlichen Raum, als förderungswürdig anerkannt.
Vom Land wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde auch im zweiten Jahr des Zertifizierungszeitraumes die Kriterien für das Qualitätszertifikats für die Gesunde Gemeinde erfüllt hat. Es wurde daher der dritte Förderbetrag in der Höhe von € 500,-- genehmigt. Ich bedanke mich beim Team der Gesunden Gemeinde für die geleistete Arbeit sehr herzlich.
Der Sozialhilfeverband hat Anfangs Juni eine Vorstandsklausur durchgeführt. Dabei wurde besprochen dass die Heime in Vöcklabruck, Schwanenstadt, Ottnang und Neukichen in der nächsten Errichtungsphase gebaut werden sollen. Hiezu ist der Beschluss der Sozialhilfeverbandsversammlung noch notwendig. Nach erster Information sollen die Ersatzbauten vor dem Neubau durchgeführt werden. Ein Zeitplan besteht noch nicht. Dieser könnte aber noch in dieser Gemeinderatsperiode sein.
Heute wurde vom SHV der Gemeinde mitgeteilt, dass es bezüglich dem Neubau und der Finanzierung der Heime Vöcklabruck, Schwanenstadt, Ottnang, Neukirchen und der Aufstockung Mondsee am 09.07.2012 ein Gespräch mit LHStv. Ackerl gibt.
Für die Errichtung einer E-Tankstelle wird von der Gemeinde geprüft ob man in den Genuss der Förderungsrichtlinien seitens des Landes kommt.
Vom Land wurde die Verwendung eines Teiles der Kommunalsteuer vom Betriebsbaugebiet Neudorf für die Asphaltierungsarbeiten der Zufahrtsstraße zum Betriebsbaugebiet in den kommenden 3 Jahren genehmigt.
Die Straßenbauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt an der Lichtenegger Gemeindestraße in Satteltal wurden vor 2 Wochen begonnen.

Bedingt den Unwettern der vergangenen Tage sind die Bauhofarbeiter mit der Rekultivierung der Schäden beschäftigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2 und die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 6 – Umwidmung für Grünland in Betriebsbaugebiet in Satteltal
(Amt)

Amtsbericht von Stockinger Daniel.
Franz Neuwirth hat die Umwidmung des Grundstückes 1810/1 von Grünland in Betriebsbaugebiet in der Ortschaft Satteltal beantragt.
In der Gemeinderatssitzung am 20.03.2012 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Betriebsbaugebietes in Satteltal gefasst.
Mit Schreiben vom 19.04.2012 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 6 – Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Vom Naturschutz wurde eine negative Stellungnahme abgegeben.
Al. Leitner verliest diese Stellungnahme.
GR. Uhrlich Rudolf fragt an ob die Zufahrt geregelt ist.
Bgm. Zeilinger: Das Recht der Zufahrt ist mit einem Fahrtrecht gegeben.
GR. Stockinger Daniel: Die Fahrt gehört Herrn Schausberger Anton und dieser stimmt einem Fahrtrecht zu.
GR. Uhrlich Rudolf: Weis man schon was dort entstehen soll.
Bgm. Zeilinger: Geplant ist eine Lagerhalle vom Käufer Herrn Roither Rudolf. Bauliche Betriebsanlagen sind dann von der Bezirkshauptmannschaft im Gewerbeverfahren zu genehmigen.
GR. Uhrlich Rudolf: Muss eine Straße gebaut werden oder der Kanal.
Bgm. Zeilinger: Die Straße ist im Privatbesitz. Für eine Lagerhalle ohne Personal wird ein Kanal nicht notwendig sein.
GR. Ottinger: Auch von der Raumordnung ist eine negative Stellungnahme eingelangt.
Al. Leitner verliest diese Stellungnahme.
GR. Uhrlich Rudolf: Kann der Gemeinderat überhaupt zustimmen, wenn 2 negative Stellungnahmen angelangt sind.
Bgm. Zeilinger teilt mit, dass eine Beschlussfassung trotzdem möglich sei.
GV. Winter: Warum werden die Flächen nicht gleich hinter dem Sägewerk Muss verwendet.
Bgm. Zeilinger: Diese Flächen werden derzeit nicht verkauft und sind wahrscheinlich Erweiterungsflächen für das Sägewerk.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen.
Abstimmung:
16 JA-Stimmen
2 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion
7 Enthaltungen: SPÖ-Fraktion, Muss Josef (ÖVP)

4. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ (Änderung der Baufluchtlinien), Änderung Nr. 24, Streibl Gründe, Grundteilung Pirolt und Muss – Grundsatzbeschluss (Amt)

Amtsbericht von Stockinger Daniel.
Die Ehegatten Anton u. Theresia Streibl haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ im Bereich der Lichtenegger Straße beantragt.
Die gegenständliche Grundfläche weist derzeit 3 Bauparzellen aus und soll auf 2 Bauparzellen abgeändert werden. Die künftigen Besitzer des genannten Grundstückes wurden über die geplante Abänderung informiert und sind mit dem vorliegenden Bebauungsvorschlag einverstanden.
Beim vorliegenden Änderungsplan waren 4 Ausfahrten auf die Lichtenegger Gemeindestraße geplant. Durch die naheliegende Zu- und Abfahrt zum Sparmarkt sowie die geplante Zu- u. Ausfahrt gegenüber der geplante Bebauung (Bebauungsplanänderung Nr. 2.21) sollten zusätzliche Zu- und Ausfahrten wenn möglich vermieden werden. Die Zufahrt für das Grundstück 28/4 könnte über das öffentliche Gut 1088/2 erfolgen, die Zufahrt für Grundstück 28/6 über die geplante Hauszufahrt Pirolt. Der künftige Besitzer des Grundstückes 28/6 möchte auf die Zufahrt wie im Plan dargestellt nicht verzichten, wäre jedoch mit der Zu- und Ausfahrt beim Grundstück 28/4 auf das öffentliche Gut 1088/2 einverstanden. Die beabsichtigte Änderung wurde in der Raumplanungsausschusssitzung am 11.06.2012 behandelt und einer Änderung grundsätzlich zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 24 – Änderung der Grundstücksgrenzen und der Baufluchtlinien gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Festgehalten wird, dass Vizebgm. Hager während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend war.

5. Beratung und Beschlussfassung des Grundkaufes der Grundstücksnummern 47/6 u. .229, KG Neukirchen/V. im Ausmaß von 679 m² von Herrn Grafinger Siegfried (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.
Von Herrn Grafinger Siegfried wurde der Gemeinde der Kauf seiner Liegenschaft in Weyr, Grundstück Nr. 47/6 und .229, KG Neukirchen/V. mit einem Flächenausmaß von 679 m² samt dem darauf befindlichen Haus angeboten und man einigte sich auf einen Pauschalkaufpreis von € 28.000,--. In dem von Herrn Dr. Zellinger erstellten Kaufvertrag ist bereits die Lastenfreistellung vermerkt. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Gemeinde. Den Verkäufer treffen die Kosten der Steuerpflicht nach dem Einkommenssteuergesetz bei Immobilienveräußerungen.

Ich stelle den Antrag, das Grundstück 47/6 und .229, KG Neukirchen/V. mit einem Flächenausmaß von 679 m² samt dem darauf befindlichen Haus zu einem Pauschalkaufpreis in der Höhe von € 28.000,-- von Herrn Grafinger Siegfried zu kaufen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger: Von der FPÖ-Fraktion wird der Kauf dieser Parzelle begrüßt, da bei einer eventuellen Sportheimerweiterung nun eine weitere Grundfläche zur Verfügung steht.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbestellung von Al. Leitner Karl als Amtsleiter gemäß § 12 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz um weitere 5 Jahre (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.
Laut O.Ö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, § 12 ist die Weiterbestellung eines Inhabers einer leitenden Funktion immer für 5 Jahre zu beschließen.
Herr Karl Leitner wurde vom Gemeinderat Neukirchen gemäß dem O.Ö. Gemeindebedienstetengesetz mit Wirkung vom 01.08.2002 zum Amtsleiter der Gemeinde Neukirchen bestellt und wurde im Jahr 2007 eine Weiterbestellung beschlossen. Nach weiteren 5 Jahren ist nunmehr die Weiterbestellung als Amtsleiter für weitere 5 Jahre zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat die weitere Bestellung für 5 Jahre von Karl Leitner als Amtsleiter der Gemeinde Neukirchen/V. zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen ob per Handzeichen oder mittels Stimmzettel abgestimmt werden soll.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abstimmung per Handzeichen.

Über Antrag von Bgm. Zeilinger fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss der Weiterbestellung von Al. Leitner Karl für die nächsten 5 Jahre.

7. Beratung und Beschlussfassung des Frauenförderungsprogrammes für die Jahre 2012 – 2018 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.
Mit Schreiben vom 21.05.2012, AZ.: IKD(Gem)-021585/571-2012-Sp/Re wurden Gemeinden mit mehr als fünf Dienstnehmerinnen nach § 34 des OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes aufgefordert, ein Frauenförderungsprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren fortzuschreiben. Das Frauenförderungsprogramm der Gemeinde wurde erstmals im Jahr 2000 vom Gemeinderat beschlossen.
Weiters wären eine oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen. Vom Gemeindeamt wurden alle Mitarbeiterinnen über die Bereitstellung als Koordinatorin informiert. Es ist dies ei-

ne freiwillige Aufgabe und es hat sich niemand bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen und wird daher diese Stelle nicht besetzt.
Der Frauenanteil der Gemeindebediensteten lag mit 01. Juni 2006 bei 78,95% und mit 01.06.2012 bei 78,73%.
Das Frauenförderungsprogramm wurde den Fraktionen zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag, das Frauenförderungsprogramm in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen

GV. Winter: Im Schreiben ist enthalten, dass die gesetzliche Verpflichtung besteht eine Frauenkoordinatorin zu bestellen.
Bgm. Zeilinger: Der Dienst der Frauenkoordinatorin ist freiwillig. Das Frauenförderprogramm ist aber verpflichtend zu beschließen.
Vizebgm. Huemer: Auch er liest eine Verpflichtung der Bestellung einer Frauenkoordinatorin aus dem Schreiben des Landes.
Al. Leitner: Es wurden alle weiblichen Bediensteten schriftlich informiert und ersucht sich bei Interesse zu melden. Da sich niemand gemeldet hat, habe er beim Land telefonisch nachgefragt und es wurde mitgeteilt, dass die Aufgaben der Frauenkoordinatorin freiwillig ist und wenn sich niemand meldet dann ist diese Stelle nicht zu besetzen.
Bgm. Zeilinger: Es soll das Frauenförderungsprogramm beschlossen werden und wenn sich noch jemand meldet, dann soll diese Person nachnominiert werden.
Vizebgm. Huemer: Er stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird und nochmals versucht wird eine freiwillige Person für die Stelle als Frauenkoordinatorin zu bekommen.
GR. Stockinger Daniel: Er finde, dass die schriftliche Suche einer Frauenkoordinatorin ausreichend war und daher sollte das Frauenförderungsprogramm heute beschlossen werden.
GR. Stockinger Hannes: Wenn es Missstände bezüglich dem Frauenförderungsprogramm geben würde, dann hätte sich wahrscheinlich auch jemand gemeldet. Derzeit wird es in dieser Richtung keine Beschwerden geben.
Vizebgm. Huemer: Durch ein persönliches Gespräch oder einer persönliche Anfrage bei den Mitarbeiterinnen hätte man vielleicht jemanden gefunden.
GV. Winter: Die persönliche Anfrage hätte einen anderen Eindruck gemacht als wenn nur schriftlich angefragt wird.
GR. Wagner: Zu den Richtlinien soll auch eine verantwortliche Person gefunden werden. Es soll eventuell innerhalb eines halben Jahres noch eine Frauenkoordinatorin gesucht werden.
Bgm. Zeilinger: Das Frauenförderungsprogramm muss gesetzlich wieder beschlossen werden. Wenn sich im Nachhinein noch eine Koordinatorin findet, dann soll diese im Nachhinein beschlossen werden.
Vizebgm. Huemer präzisiert seinen Antrag nochmals. Der Tagesordnungspunkt soll heute von der Tagesordnung abgesetzt werden und soll man sich wirklich bemühen bis zur nächsten Sitzung eine Frauenkoordinatorin zu finden und dann wieder auf der nächsten Gemeinderatssitzung stehen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen der wie folgt lautet.
Der Tagesordnungspunkt soll heute von der Tagesordnung abgesetzt werden und soll man sich wirklich bemühen bis zur nächsten Sitzung eine Frauenkoordinatorin zu finden und dann wieder auf der nächsten Gemeinderatssitzung stehen
Abstimmung:
6 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion

3Enthaltung: GRÜNE-Fraktion, Fuchsberger (ÖVP)
16 NEIN-Stimmen

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag mit der Erweiterung, dass mittelfristig eine Frauenkoordinatorin gefunden werden soll, abstimmen.

18 JA-Stimmen
7 Enthaltung: SPÖ-Fraktion, Ottinger (GRÜNE)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Kostenbeitrages bei nachträglicher Änderung des Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes mit 01.07.2012 (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.09.2001 eine Kostenbeteiligung für die Änderung eines Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes in Höhe von 20 % (Kosten für Änderungsplan des Ortsplaners) beschlossen. Die Kosten belaufen sich für eine Änderung auf ca. € 200,00. Im Jahr werden ca. 10 Änderungen beantragt sodass für die Gemeinde ein jährlicher Kostenbeitrag von € 2.000,00 entsteht. In den umliegenden Gemeinden wird für eine oben angeführte Änderung kein Kostenbeitrag geleistet.
Das örtliche Entwicklungskonzept samt Flächenwidmungsplan muss mindestens alle 10 Jahre überarbeitet werden. Bei diesem Verfahren wir die gesamte Bevölkerung darüber informiert und können Änderungswünsche eingebracht werden. Bei der generellen Überarbeitung werden die Kosten von der Gemeinde zur Gänze übernommen und entstehen den Antragstellern keinerlei Auslagen.
Da die Gemeinde bei der generellen Überarbeitung sämtliche Kosten übernimmt ist eine Kostenbeteiligung bei beantragten Änderungen nicht erforderlich. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Raumplanungsausschuss ausführlich diskutiert und hat sich dieser einstimmig gegen eine Kostenbeteiligung ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag dass bei künftigen Änderungsanträgen für örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan sämtliche Kosten der Antragsteller zu tragen hat und der Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2001 Tagesordnungspunkt 5 aufgehoben wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stockinger Daniel: Als Zusatz soll vermerkt werden, dass der Widmungswerber der Auftraggeber für die Ausarbeitung des Änderungsplanes beim Ortsplaner sein soll. Somit werden die Kosten direkt zwischen Widmungswerber und Ortsplaner verrechnet und ist nicht die Gemeinde dazwischengeschaltet.
GR. Ottinger: Der Ortsplaner darf für die Verrechnung aber nur die Sätze welche auch für die Gemeinde verrechnet worden wäre verwenden.
GR. Stockinger Daniel: Seines Wissens wurde dies bei der Auftragserteilung an den Ortsplaner festgelegt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag mit dem Zusatz, dass eine direkte Verrechnung zwischen Widmungswerber und Ortsplaner erfolgt abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Einreichprojektes für eine Landesgartenschau im Zeitraum 2015 bis 2026 (Amt)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung behandelt.

10. Beschlussfassung der zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck des Rechnungsabschlusses 2011 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.
Der Rechnungsabschluss des Jahres 2011 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2011 hätte ohne Abwicklung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr einen Überschuss von € 47.929,-- ergeben. Mit Abrechnung der Fehlbeträge ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 112.830,--.

Der Voranschlag 2011 wurde mit einem Fehlbetrag von € 272.100 veranschlagt.

Bei den Investitionen wird auf die maximalen Gesamtausgaben aller Investitionen in der Höhe von € 5.000,-- hingewiesen. Bei zusätzlich notwendigen Investitionen ist vor Durchführung der Maßnahme beim Land um Genehmigung anzusuchen.

Bei der Überschreitung des Kassenkredites wurde im Prüfbericht darauf hingewiesen, dass außerordentliche Vorhaben nicht mittels Kassenkredit finanziert werden dürfen.

Im Seniorenheim wird auf den Überschuss im Heimbetrieb hingewiesen und dadurch das ordentliche Haushaltsergebnis wesentlich verbesserte.

Bei den freiwilligen Zuwendungen wurde auf die Überschreitung von 1,21 Euro je Einwohner hingewiesen. Die Ausgabengrenze von 15 Euro pro Einwohner ist in Zukunft einzuhalten.

Die Verbandsatzung des Gemeindesanitätsverbandes mit der Gemeinde Puchkirchen wird mit dem Land abgeklärt.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2011 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft über den Rechnungsabschluss 2011 abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Bei den Veranstaltungen zur Gemeindewährung wurden alle Gemeinderäte eingeladen aber sind nur immer ein paar wenige erschienen. Im Herbst soll dann der Gemeinderat über die Einführung einer Gemeindewährung entscheiden und es soll dann nicht heißen, dass darüber nicht informiert wurde.
Vizebgm. Huemer weist auf das Chorkonzert von der Chorgemeinschaft kommenden Freitag um 20.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl hin. Den ersten Teil wird ein Männerchor aus der Steiermark gestalten. Nächsten Sonntag ist dann bei Frau Baumgartner in Exlwöhr die Veranstaltung Kunst im Garten. Hiezu sind alle sehr herzlich eingeladen.
GR. Wagner: Zu den Einladungen zur Veranstaltung zur Gemeindewährung möchte er den Hinweis geben, dass die Leute persönlich angesprochen werden sollten um dort mitzuarbeiten. Auch alle Wirtschaftstreibende wurden eingeladen und sind nur ein paar erschienen. Es soll um die Mitarbeit geworben werden.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 08.05.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)